

27.05.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3497 vom 22. April 2020
des Abgeordneten Thomas Röckemann AfD
Drucksache 17/9061

Krankheiten in der Jugendarrestanstalt Lünen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Auf Grund ihrer baulichen Gegebenheit und funktionellen Zweckrichtung werden Justizvollzugsanstalten als kritische Infrastruktur kategorisiert.¹ Kritischen Infrastrukturen ist die Eigenschaft zu eigen, dass ihr Ausfall oder ihre Beeinträchtigung zu nachhaltigen Störungen und Ausfällen im Gesamtsystem der Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen führen können, etwa bei der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder bei der Deckung des wirtschaftlichen oder sozialen Grundbedarfs. Häufig liegt eine Vernetzung dieser kritischen Infrastrukturen vor, sodass bei der Störung einer einzelnen Struktur die Gefahr des Eintretens eines Domino-Effekts besteht.

Jugendarrestanstalten sind Anstalten zur Vollstreckung von Jugendarresten und ähneln daher Justizvollzugsanstalten in Form und Funktion. Sie sind deshalb auch auf Grund innerer Gefahrenlagen einem gesteigerten Risiko ausgesetzt, insbesondere im Hinblick auf Epidemien und Pandemien.

Die Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit ansteckenden Erkrankungen in Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen bildet die Grundlage der Präventionsarbeit in Justizvollzugseinrichtungen und des Umgangs zwischen Personal und Inhaftierten.

Die Jugendarrestanstalt Lünen des Landes Nordrhein-Westfalen unterliegt daher gleichgelagerten Problemlagen wie eine Justizvollzugseinrichtung.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 3497 mit Schreiben vom 26. November 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

1

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bevoelkerungsschutz/kritis.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (abgerufen am 20.04.2020).

1. **Wie viele Fälle meldepflichtiger Krankheiten bzw. meldepflichtiger Nachweise von Krankheitserregern gemäß §§ 6, 7 Infektionsschutzgesetz gab es in den letzten 10 Jahren in der Jugendarrestanstalt Lünen? (Bitte auflisten nach Krankheit, Erreger sowie betroffenem Personenkreis)**
2. **Wie viele Fälle von sonstigen bedeutsamen ansteckenden Infektionskrankheiten gemäß der „Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit ansteckenden Erkrankungen in Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen“ gab es in den letzten 10 Jahren in der Jugendarrestanstalt Lünen? (Bitte auflisten nach Krankheit, Erreger sowie betroffenem Personenkreis)**
3. **Wie viele Inhaftierte mit HIV-Infektionen gab es in den letzten 10 Jahren in der Jugendarrestanstalt Lünen?**
4. **Wie viele Fälle von Neuinfektionen mit dem HI-Virus gab es in den letzten 10 Jahren in der Jugendarrestanstalt Lünen? (Bitte auflisten nach Krankheit und betroffenem Personenkreis)**

Die Fragen 1. bis 4. werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Eine erforderliche händische Auswertung aller Gesundheitsakten der Arrestanten der letzten 10 Jahre kann wegen der hohen Fluktuation der Arrestanten innerhalb der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht erbracht werden.